

- der Einsatz von Krediten für im Volkswirtschaftsplan enthaltene Aufgaben gesichert wird und
- die Verwendung der Kredite sparsam und mit hohem Nutzeffekt erfolgt.

Sie hat Disproportionen, die bei der Ausarbeitung der Planentwürfe sichtbar werden, dem Ministerium der Finanzen mit entsprechenden Vorschlägen zu deren Beseitigung mitzuteilen. Der Präsident der Deutschen Notenbank trägt die Verantwortung für die Kreditausreichung im Rahmen des ihm bestätigten Kreditplanes.

Zur Erreichung der im Jahreskreditplan enthaltenen Ziele und zur Gewährleistung des volkswirtschaftlich zweckmäßigen Einsatzes der Kredite arbeitet die Deutsche Notenbank in Übereinstimmung mit der Quartalsplanung der Betriebe und wirtschaftsleitenden Organe Quartalskreditpläne aus.

Die Deutsche Notenbank kontrolliert die Durchführung der Jahres- und Quartalskreditpläne und analysiert insbesondere -

- die Entwicklung der Kreditquellen und Kredite und ihre strukturellen Beziehungen,
- die Verwendung der Kredite für Umlaufmittel, Grundmittel oder wegen zeitweiliger Mindererlöse,
- die Deckung der Kredite durch materielle Werte und die termingerechte Kreditrückzahlung.

Sie hat als Emissionszentrum die Stabilität der umlaufenden Geldmenge einzuschätzen und hierzu die bei den anderen Geld- und Kreditinstituten vorhandenen Kreditquellen und Kredite in ihre Analyse einzubeziehen.

2. Die Deutsche Notenbank arbeitet den Entwurf des Jahresbargeldumsatzplanes der Deutschen Demokratischen Republik auf der Grundlage der Orientierungsziffern des Volkswirtschaftsplanes, insbesondere der Bilanz der Geldeinnahmen und -ausgaben der Bevölkerung aus. Der Präsident der Deutschen Notenbank übergibt dem Minister der Finanzen den Entwurf des Jahresbargeldumsatzplanes zur Bestätigung der Bargeldemission im Rahmen des von der Volkskammer beschlossenen Volkswirtschaftsplanes und des Staatshaushaltsplanes.

Zur Sicherung der Erfüllung des Jahresbargeldumsatzplanes stellt die Deutsche Notenbank Quartalsbargeldumsatzpläne unter Beachtung der sich aus den operativen Quartalsplänen der Industrie- und Handelsbetriebe ergebenden Auswirkungen auf den Bargeldumlauf auf. Ausgehend von der Entwicklung der Bargeldeinkommen der Bevölkerung unterbreitet die Deutsche Notenbank Vorschläge zur Ausarbeitung der Quartalsversorgungspläne.

Die Deutsche Notenbank kontrolliert die Durchführung der Jahres- bzw. Quartalsbargeldumsatzpläne und analysiert insbesondere

- die Entwicklung der Bargeldemission und die Umschlagsgeschwindigkeit des Bargeldes,
- die Bargeldeinnahmen und -ausgaben und ihre Beziehungen zum Kauf- und Warenfonds.

3. Die Deutsche Notenbank muß die Planung der Kredite ihres Zuständigkeitsbereiches und des Bargeldumlaufes der Deutschen Demokratischen Republik in Zusammenarbeit mit dem Ministerium der Fi-

nanzen schrittweise und differenziert weiterentwickeln, wobei insbesondere zu prüfen ist,

- ob eine Planung und Abrechnung der Kreditentwicklung nach Umsätzen erfolgen kann, die nicht nur die Analyse der Stichtagsbestände, sondern - gleichzeitig des Umschlages der Kreditfonds und der zugrunde liegenden ökonomischen Prozesse, insbesondere des Umschlages der Material- und Warenbestände ermöglicht; hierzu sind im Bereich des Konsumgüterhandels Experimente durchzuführen;
- wie die Planung und Analyse der Kreditquellen verbessert und
- wie das Niveau der Planung und Analyse durch die Anwendung wissenschaftlich begründeter Kennziffern erhöht werden kann.

C.

Die Aufgaben der Deutschen Notenbank bei der Gestaltung und Anwendung ökonomischer Hebel

Die Deutsche Notenbank hat" die ökonomischen Hebel Kredit, Zins, Verrechnungen und Bargeldumlauf in ihrem Zuständigkeitsbereich zur Aufstellung optimaler Pläne sowie zur Stimulierung der Planerfüllung auszunutzen und damit zur Festigung der wirtschaftlichen Rechnungsführung beizutragen. Ausgehend von ihren Finanzbeziehungen schließt sie in ihre operative Finanzkontrolle besonders die Entwicklung des Gewinns als wichtigsten Maßstab für die Beurteilung der ökonomischen Leistungen der Betriebe und WB ein.

I.

Die Aufgaben der Deutschen Notenbank bei der Kreditgewährung

1. Die Deutsche Notenbank hat den Kredit unter Beachtung des Kreditplanes und auf der Grundlage von Verträgen auszureichen und insbesondere auszunutzen für die Finanzierung
 - eines planmäßigen Umlaufmittelbedarfs, soweit er nicht durch eigene Mittel gedeckt ist, unter Beachtung ökonomisch begründeter zeitweiliger Schwankungen im Geldbedarf der Betriebe, WB und anderer wirtschaftsleitender Organe,
 - eines zusätzlichen Geldbedarfs für Maßnahmen, die kurzfristig zu einem hohen Nutzen führen oder der Bildung volkswirtschaftlich notwendiger Reserven dienen,
 - von Unplanmäßigkeiten unter solchen Auflagen und Bedingungen, die einen wirkungsvollen ökonomischen Druck auf deren Beseitigung ausüben.
2. Zur Förderung des Prozesses der technischen Revolution ist der Kredit stärker auszunutzen. Dabei hat im Mittelpunkt zu stehen:
 - Zur Erhöhung der Verantwortung der Betriebe und WB für die Erwirtschaftung der Mittel für die Investitionsmaßnahmen sind zur Durchführung des Investitionsplanes sowie der Forschungs- und Entwicklungsaufgaben Kredite bereitzustellen, wenn die eigenen Mittel der WB und VEB zum Zeitpunkt des Finanzbedarfs planmäßig noch nicht zur Verfügung stehen und im Planjahr planmäßig erwirtschaftet werden. Die Bedingungen für die Rückzahlung der Kredite sind im Kreditvertrag zu vereinbaren.
 - Zur Unterstützung einer verstärkten Rationalisierung, Senkung der Selbstkosten und Erhöhung